



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
8054 Seiersberg-Pirka

**Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-386007/2023-17

Graz, am 26.09.2024

Ggst.: NEW YORKER Retail Austria GmbH, Seiersberg-Pirka;  
Bauliche u. Nutzungsänderungen; gewerberechtliches  
Änderungsverfahren

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die NEW YORKER Retail Austria GmbH (FN 305920 h) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Spezialgenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort 8055 Seiersberg, Shopping City Seiersberg 5, Top 2/1/18 und Top 2/2/L14 (Gst. Nr. 317/4, KG Seiersberg) durch bauliche u. Nutzungsänderungen (Hinzunahme von Lagerflächen, Nassräumen und einer Teeküche) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 09. Oktober 2024, 10:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8055 Seiersberg, Shopping City Seiersberg 1 - E3 (Center-Leitung)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333 und 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF



- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)